

Havixbeck, 11.02.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jutta Bergmoser sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Jutta Bergmoser

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Heribert Overs

als Vertretung für Frau Annas

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

bis TOP 8, 21:15 Uhr anwesend

Gäste

Herr Stefan Bölte

zu TOP 7

Herr Hermann Mollenhauer

zu TOP 7.1

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:18 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Bergmoser die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7. 1 „Wasserrechtliche Aspekte der Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung“ zu erweitern, da in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 beschlossen wurde, Herrn Mollenhauer von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld zur heutigen Sitzung einzuladen.

Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern ohne formelle Abstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Stellvertretend für Herr Gromöller berichtet Frau Böse wie folgt:

### **TOP 3.1**

#### **Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege 2015-2017**

Der Gemeinderat hat am 18.12.2014 einen Beschluss dazu gefasst, das Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege für die Jahre 2015 bis 2017 durchzuführen. Das Auftragsvolumen beträgt rund 120.000 €/a, somit für drei Jahre 360.000 €.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) ist bis zur Rechtskraft des Haushalts 2015 allerdings Folgendes zu beachten:

- Es dürfen zum einen nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Gemeinde Havixbeck rechtlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Vorgaben, am 01.01.2015 bereits bestehende Vertragsverhältnisse).
- Zum anderen dürfen Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insoweit ist

also eine zwingende Notwendigkeit im Sinne einer Unabweisbarkeit voraussetzen.

Die Durchführung der Grünpflegearbeiten ist grundsätzlich sinnvoll. Eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung, zwingend den ersten Pflegegang im April 2015 und damit im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen, besteht allerdings nicht. Natürlich wäre es sinnvoll, turnusmäßig, wie in der Verwaltungsvorlage 084/2014 dargestellt, im April 2015 zu agieren. Von Seiten der Verwaltung ist man noch davon ausgegangen, dass der Haushaltsplan im April 2015 rechtskräftig ist und sich somit das Problem der vorläufigen Haushaltsführung nicht gestellt hätte. Eine zwingende Notwendigkeit im Sinne einer Unabweisbarkeit ist nicht gegeben. Es ist zwar wahrscheinlich, dass der bei Verzicht auf den Pflegegang im April 2015 erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende erste Pflegegang in diesem Jahr im Ganzen teurer ist als ein Pflegegang im bisher üblichen Turnus, dies kann jedoch erst nach Vorlage eines Ausschreibungsergebnisses abschließend beurteilt werden.

#### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Bericht.

#### **TOP 5**

#### **Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

---

Seitens der Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

#### **TOP 6**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

##### **TOP 6.1**

##### **Anfrage Herr Rosenbaum: Verhältnis Feuerwehr/MHD**

---

Der Verwaltung liegt eine E-Mail von Herrn Rosenbaum vom 02.02.2015 vor, welche von Frau Böse vorgelesen wird. Die E-Mail wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt werden.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Im November 2014 hat es einen gemeinsamen Dienstabend zwischen MHD und Feuerwehr gegeben. Die Entscheidung über die Art und Qualität der weiteren Zusammenarbeit obliegt der Wehrführung. Eine direkte Einflussnahme auf die weitere Zusammenarbeit der beiden Organisationen ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

## TOP 7

### **Sammelversuch zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern**

---

Die Verwaltungsvorlage 001/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Stefan Bölte von den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (wbc) eingeladen.

Frau Böse fasst zunächst kurz die vorliegende Verwaltungsvorlage zusammen. Sie betont, dass es eine sehr gut organisierte und durchgeführte ehrenamtliche Altkleidersammlung in Havixbeck gebe. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wolle die Gemeinde ausdrücklich vor gewerblichen Altkleidersammlern schützen. Aus diesem Grund hätten die Kommunen des Kreises Coesfeld und die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld (wbc) die Durchführung eines Versuches einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern in Erwägung gezogen. Die ehrenamtlichen Vereine jedoch hätten sich nicht ausreichend hierüber informiert gefühlt, was zu dem jetzt vorliegenden Antrag der Kolpingfamilie geführt habe.

Außerdem erfolgt noch ein zusätzlicher Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt, der von Frau Böse wie folgt vorgetragen wird:

#### Sammelversuch zur Einführung eines öffentlich-rechtlichen Sammelversuches von Altkleidern

Mit Schreiben vom 02.02.2015 nehmen die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC) zur weiteren Entwicklung zur Durchführung des Sammelversuches Stellung. Das Schreiben ist dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 als **Anlage 2** beigelegt.

Ich fasse die wesentlichen Punkte des Schreibens wie folgt zusammen:

1. Verbindlich nehmen an dem Modellversuch „Duotonne“ die Städte Coesfeld, Olfen sowie Ascheberg teil.
2. In Billerbeck, Dülmen und Havixbeck soll dies in den kommenden Wochen politisch entschieden werden.
3. Die Durchführung der Sammlungen sowie die Abrechnungen erfolgen über die WBC und den Gebührenhaushalt des Kreises Coesfeld.
4. Die Sammlungen werden in 2015 durchgeführt; die erste im März/April, die zweite im September/Oktober. *Hinweis: Sollte die Gemeinde Havixbeck an dem Versuch teilnehmen, erfolgt nach Rücksprache mit der Fa. REMONDIS die erste Sammlung am Samstag, 07.03.2015, die zweite am Samstag, 19.09.2015.*
5. Mit den im Kreis tätigen Wohlfahrtsverbänden wurde am 27.01.2015 der geplante Modellversuch vorgestellt. Den Verbänden wurde in Aussicht gestellt, die erfassten Mengen aus der Versuchsphase zu übernehmen und die Erlöse aus der Verwertung zu kassieren. Damit entstehen den Verbänden durch die Durchführung des Sammelversuches keine finanziellen Einbußen.
6. Ausdrücklich wird auf die neuen Urteile des VG Minden und des OVG NRW hingewiesen. In den Urteilen kommt klar zum Ausdruck, dass eine (geplante) kommunale Betätigung im Bereich der Altkleidererfassung selbst bei weit ausdifferenziertem Sammelsystem keine Abwehrensprüche gegenüber gewerblichen Sammlungen generiert. Das bedeutet leider auch keine vollständige Abwehr von gewerblichen Sammlungen, wie bisher angenommen, bei Etablierung des Modells „Duotonne“.
7. Dennoch möchten die WBC den Sammelversuch wie geplant durchführen, um
  - belastbare Zahlen über das Potenzial an Altkleidern zu erhalten

- den tatsächlichen Kostenrahmen des Systems zu erhalten
- die Entwicklungen der gewerblichen Sammlungen zu beobachten
- die Auswirkungen auf die gemeinnützigen Sammlungen zu beurteilen.

Nach der Verlesung dieses Berichtes erfolgen Anfragen der Ausschussmitglieder. Frau Böse erklärt, dass der Versuch nur im Jahre 2015 durchgeführt werde. Die Firma REMONDIS werde dies im Auftrag der wbc durchführen.

Herr Bölte erklärt, dass am 27.01.2015 die wbc alle gemeinnützigen Verbände zu einem Gespräch eingeladen habe. Bereits 2014 seien zwei weitere Gespräche geführt worden. Aus diesem Grund kann er nicht nachvollziehen, warum sich die ehrenamtlichen Verbände nicht informiert fühlen. Er betont, dass sowohl die wbc als auch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Kommunen die karitativen Verbände gegenüber den gewerblichen Sammlern schützen wollen. Es bestehe keine Teilnahmeverpflichtung der Gemeinde an diesem Testverfahren. Dieses Testverfahren solle nur zeigen, ob sich diese Art von Altkleidersammlung wirtschaftlich lohnen werde. Da nach der aktuellen Rechtsprechung jedoch dieses System keine absolute Sicherheit darstelle, gewerbliche Sammlungen auszuschließen, empfiehlt er der Gemeinde ein städtebauliches Konzept für öffentliche Flächen zu entwickeln und Containerstellplätze auszuweisen. Die Vergabe dieser Fläche läge dann ausschließlich in der Hand der Gemeinde; eine Berücksichtigung gewerblicher Sammler muss dabei dann nicht erfolgen.

Frau Böse bestätigt, dass die Ehrenamtlichen während des Versuches die gesammelten Altkleider gegen Entgelt übernehmen und weiter verkaufen können. Auf Nachfrage erläutert Herr Bölte, dass die Erlöse des Testverfahrens der Gemeinde zukommen.

.

Die Ausschussmitglieder äußern Zweifel, dass das Kosten- und Nutzenverhältnis bei der Durchführung des Versuches in einem ausgewogenen Verhältnis steht.

Da Vertreter der Kolpingfamilie anwesend sind, öffnet Ausschussvorsitzende Bergmoser die Sitzung.

Es wird unter anderem gefragt, warum zwar Herr Bölte aber kein Vertreter der Kolpingfamilie zur heutigen Sitzung eingeladen worden sei. Außerdem wird angegeben, dass bereits 2013 Gespräche geführt worden seien. Auch wird ausgeführt, dass zwei Schreiben der ehrenamtlichen Verbände angeblich nicht beantwortet worden seien. Sie sprechen sich klar gegen eine Beteiligung der Gemeinde Havixbeck am Testbetrieb aus.

Herr von Schönfels, der im Zuschauerraum anwesend ist, erwähnt, dass der „Anziehungspunkt“ der evangelischen Gemeinde, welcher auch ehrenamtlich Altkleider sammelt, von der Verwaltung nicht angesprochen worden sei. Durch die Teilnahme am Testverfahren befürchtet er, dass der „Anziehungspunkt“ einen Teils seiner Unterstützer verlieren könnte.

Frau Bergmoser schließt die Sitzung und lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 001/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, an der Durchführung des Sammelversuches zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern im Jahr 2015 gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Coesfeld, unter Beauftragung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, teilzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt, Ja: 0, Nein: 11, Enthaltung: 0

Nach der Abstimmung bedankt sich Frau Bergmoser bei Herrn Bölte für sein Kommen und verabschiedet ihn.

### **TOP 7.1**

#### **Wasserrechtliche Aspekte zur Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung**

Herr Wientges fasst die Beratungen zu diesem Thema aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist, kurz zusammen.

Für die Klärung von offen gebliebenen wasserrechtlichen Fragen sei heute Herr Mollenhauer als Leiter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld und für technische Fragen Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler + Hartmann GmbH eingeladen worden.

Frau Bergmoser fragt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der Graben A den Status eines Gewässers beibehalten könne. Herr Mollenhauer erklärt, dass der Graben rechtlich gesehen zurzeit noch als Gewässer aufgefasst werde. Vereinfacht gesagt würde der Gewässerstatus beibehalten, wenn die Gemeinde auf die Umsetzung des Bebauungsplans Erweiterung Wohnpark Habichtsbach verzichten würde.

Einige Ausschussmitglieder äußern ihre Enttäuschung darüber, dass eine Renaturierung des Graben A unter den genannten Randbedingungen nicht möglich sei. Herr Overs spricht sich für den Erhalt des Graben A als Gewässer aus.

Es entsteht eine Diskussion darüber, wie lange der Graben A von der Unteren Wasserbehörde noch als Gewässer betrachtet werden wird. Herr Mollenhauer erläutert, dass spätestens mit dem Abschluss der Bebauung der Erweiterung Wohnpark Habichtsbach die Untere Wasserbehörde den Graben A neu bewerten müsse und feststellen werde, dass dieser kein ausreichendes natürliches Einzugsgebiet habe und somit kein Gewässer mehr sein könne, mit allen rechtlichen Konsequenzen, wie die Abdichtung des Grabenprofils zum Grundwasserschutz, und der erforderlichen Einzäunung. Spätestens, wenn 2018 die Einleitungserlaubnisse aus den Regenüberläufen auslaufen, werde die Untere Wasserbehörde im Zuge des Beteiligungsverfahrens der Oberen Wasserbehörde, die für diese Einleitungsstellen zuständig ist, die Forderung nach Abdichtung und Einzäunung des Gewässers stellen.

Da Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses im Zuschauerraum anwesend sind, öffnet Frau Bergmoser die Sitzung. Herr Dirks stimmt den Ausführungen von Herrn Mollenhauer über die geringe Wasserquantität des Graben A zu. Herr Krotoszynski fragt, ob die Durchführung der dritten Variante zur Mischwasserrückhaltung (Variante C – Abdichtung und Einzäunung des Grabens) die gesetzlichen Anforderungen zum Erhalt des Gewässerstatus erfüllen werde. Herr Mollenhauer antwortet, dass dieses der Fall wäre. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass kein verschmutz-

tes Wasser in den Boden gelange und der Graben eingezäunt werde. Die Geruchsproblematik wäre dann natürlich nicht gelöst.

Herr Mollenhauer argumentiert in der Sitzung ähnlich wie in seinem Schreiben vom 03.02.2015, das im Folgenden zitiert wird:

„Sehr geehrter Herr Wientges!

Ich beziehe mich auf das soeben mit Ihnen geführte Telefonat.  
Um möglichen Missverständnissen bzw. fehlleitenden Rückschlüssen in der Diskussion um die Bewirtschaftung des Grabens A vorzubeugen stelle ich im Fazit den 3 Spiegelpunkt wie folgt klar: **Siehe rot markierten Textteil**. Anm. Salish: *[Anm. der Schriftführerin: die rot markierten Textteile werden in fetter Schrift hervorgehoben dargestellt.]*

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hermann Mollenhauer

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage als auch das mit Ihnen geführte Telefongespräch. Etwas Grundsätzliches noch einmal vorweg:

Solange die langjährig schon bestehenden und genehmigten Regenüberläufe Mischwasser=verdünntes häusliches Abwasser in den Graben A abschlagen, werden sich alle mitgeführten sichtbaren Inhaltsstoffe wie z. B. Toilettenpapier, Q-Tips, Kondome, Hygienetücher, Kotreste etc. im gesamten Verlauf bis zum RRB an der Hohenholter Straße in der Sohle und Böschung des Graben A wiederfinden lassen. Dies wird so sein, egal ob der Graben A noch als Gewässer (derzeitiger Sachstand) oder zukünftig nur noch als offener Mischwasserableiter einzustufen sein wird. Die Ausweisung einer reinen Wohnbebauung bis an die Böschungsoberkante oder alternativ mit einem Gewässerrandstreifen von 5 m Breite wird hieran leider auch nichts ändern. Es birgt jedoch beides aus hiesiger Sicht ein erhebliches hygienisches Gefährdungspotenzial für z. B. spielende Kinder und andere Bürger aus eben diesem zukünftigen Baugebiet, dass es bis heute folgerichtig so nicht gegeben hat, weil diese Fläche zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt wird. Die bisherigen Planungsgespräche standen insofern unter dem Gedanken, eine insgesamt wasserwirtschaftliche und zukunftsfähige Lösung zu kreieren, die sowohl den Belangen der Oberen Wasserbehörde (zuständig für die bestehenden Mischwassereinleitungen und den daran zu stellenden Anforderungen) als auch der Unteren Wasserbehörde (zuständig für die Regenwassereinleitungen bzw. für die Gewässerbewirtschaftung) Rechnung trägt!

Die Beseitigung eines Gewässers kann nicht durch einen bloßen formellen Verwaltungsakt erwirkt werden, ohne dass aktive Maßnahmen am Gewässer, wie z. B. Verrohren, Verfüllen erfolgen.

Ob eine Gewässereigenschaft gegeben ist oder nicht, kann nur durch Tatsachenfeststellung zum Zeitpunkt der Beurteilung erfolgen.

Der Verlust der letzten natürlichen Einzugsgebietsfläche durch Ausweisung einer Baugebietsfläche stellt für sich zwar keine aktive Beseitigung dar, ist aber ein kontinuierlicher Prozess, der zeitlich, final gesehen zur Folge hat, dass frühestens mit Realisierung des letzten Bauvorhabens festgestellt werden kann, dass die Gewäs-

sereigenschaft dann nicht mehr gegeben ist. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Graben A dann kein Gewässer mehr, aber Bestandteil des Kanalsystems. Und da Kanäle bekanntlich dicht sein müssen, gilt diese Anforderung auch an einem offenen Ableiter, der zukünftig, außer dem Regentropfen, der auf die Grabenfläche fällt, nichts anderes ableitet als abgeschlagenes Mischwasser und dem kein Oberflächenwasser aus seinem letzten kleinen natürlichem Einzugsgebiet mehr zufließen kann.

Fazit:

Es kann im vorliegenden Fall also nicht darum gehen ein Wohnbaugebiet auszuweisen, aber sich nicht den daraus ergebenden erheblichen wasserwirtschaftlichen Konsequenzen fundiert zu stellen:

- Kein neues Wohnbaugebiet: System bleibt unverändert, kein Handlungsbedarf, es sei denn, dass mit Auslaufen der Einleitungserlaubnisse strengere Anforderungen kraft dann geltender Gesetzeslage zu stellen sind
- Baugebiet ohne Gewässerrandstreifen: Graben A zukünftig kein Gewässer mehr (Tatsachenfeststellung, kein Genehmigungsverfahren) sondern nur noch Transportsystem: Abdichtung und sichere Einzäunung für Zugang durch Dritte/Kinder erforderlich
- Baugebiet mit Gewässerrandstreifen: Graben A zukünftig zwar rechtlich noch Gewässer aber weitestgehend ohne **jegliche** Funktion für den Wasserhaushalt, Abdichtung und Einzäunung **ebenso erforderlich**, da man keinem normaldenkenden Bürger vermitteln kann, dass hier ein gravierender Unterschied zu vorgenannter Variante besteht, Gewässerrandstreifen dient nur noch der bloßen Aufrechterhaltung der Minimal-Gewässereigenschaft für ein auf ca. **2000 m<sup>2</sup> reduziertes natürliches Einzugsgebiet mit adäquat geringem Abfluss** und nicht der Gewässerentwicklung durch Eigendynamik, **die hier nur durch stoßartige Belastung aus den Mischwasserüberläufen erzeugt werden kann!**

**Anmerkung: Die wasserwirtschaftlich begründete Forderung nach Einzäunung bzw. Abdichtung würde der Kreis Coesfeld bei Vorliegen der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen auch spätestens gegenüber der Bezirksregierung Münster als zuständiger Zulassungsbehörde erheben, wenn die Erlaubnisse zur Einleitung aus den vorhandenen Mischwasserüberläufen zur Verlängerung anstehen.**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hermann Mollenhauer“

Seitens von Frau Bergmoser und Herrn Overs wird vorgeschlagen, eine zweite Meinung durch die Kommunalagentur NRW bzgl. des Gewässerstatus des Graben A und der sich daraus ergebenden Lösungsmöglichkeiten einzuholen. Andere Ausschussmitglieder teilen ihre Meinung nicht, da Herr Mollenhauer als Experte anwesend sei.

Frau Bergmoser lässt über ihren Vorschlag der Einholung einer zweiten Meinung durch die Kommunalagentur NRW wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein; 8; Enthaltungen: 1.

Herr Wientges fragt, ob Herr Mollenhauer der Gemeinde Havixbeck die feste Zusage geben könne, dass, wenn sie ein Mischwasserbecken gemäß der Variante A baue, der Graben A im weiteren Verlauf nicht abgedichtet und eingezäunt werden müsse, da dieses elementar fürs die Entscheidungsfindung sei. Herr Mollenhauer stimmt dem grundsätzlich zu, sagt aber, dass er hierfür zunächst die Randbedingungen kennen müsse. Insbesondere sei zu klären, welche Mischwassermengen nach dem Bau des Mischwasserspeichers noch in den Graben A eingeleitet würden. Diese Fragestellungen sollen möglichst kurzfristig mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde geklärt werden.

Hierauf bedankt Frau Bergmoser sich bei Herrn Mollenhauer für sein Kommen.

Die endgültige Entscheidung, wie mit dem Graben A weiterverfahren werden solle, wird ohne formelle Abstimmung auf die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 18.02.2015 vertagt.

## **TOP 8**

### **Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude**

---

Die Verwaltungsvorlage 007/2015 liegt vor.

Herr Wientges erläutert die Struktur des Konzeptes.

Frau Bergmoser fragt, ob man dem Vorschlag aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport folgen solle, indem eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema unter dem Vorsitz des Bau- und Verkehrsausschusses mit zwei bis drei Vertretern der anderen Fachausschüsse gebildet werden solle.

Herr Wientges schlägt vor, dass zunächst themenbezogen in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden soll.

Herr Hense lobt das von der Verwaltung vorbereitete Konzept. Es biete eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die Fraktionen.

Herr Wientges bedankt sich und bittet um Verbesserungsvorschläge, die zur Beratung in der nächsten Sitzungsfolge vorbereitet werden sollen.

Frau Bergmoser wünscht eine Auflistung der Energieverbräuche aller Gebäude, damit der Klimamanager eine Arbeitsgrundlage für die ihrer Ansicht nach zwingend erforderliche Senkung der Energiekosten erhalte. Herr Wientges sagt, dass er diese Fragestellungen im Rahmen eines gesonderten Energieberichts für die kommunalen Gebäude beantworten wird.

Herr Badengoth bittet um schriftliche Beantwortung der Frage des Heimatvereins nach den jährlichen Kosten der Gemeinde zur Unterhaltung des Hauses Sudhues. Herr Wientges sagt die Beantwortung zu.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Das Schreiben ist am 12.02.2015 an Herrn Badengoth versandt worden.*

Hierauf wird der Tagesordnungspunkt ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Anschließend verlässt Herr Wientges den Sitzungssaal.

## **TOP 9**

### **Bericht der Verwaltung über die Grundlagen des Denkmalschutzrechtes sowie den aktuellen Stand der Eintragungsverfahren in Havixbeck Frau Böse wird mündlich vortragen.**

---

Frau Böse erklärt, dass in Deutschland ein Denkmalschutzgesetz seit 1980 bestehe. Man habe daraufhin im gesamten Land eine Schnellinventarisierung der schützenswerten Objekte durchgeführt. In Havixbeck habe man seinerzeit ca. 150 Objekte aufgelistet.

Die Führung der Denkmallisten obliege den Gemeinden. Die Denkmalliste ist in drei Teilbereiche zu gliedern:

- Baudenkmäler – aktuell 64 Objekte in Havixbeck
- Bodendenkmäler (z.Zt. 4 Objekte)
- Bewegliche Denkmäler

Die Gemeinden treffen ihre Entscheidungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege im Benehmen mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege beim LWL. Diese Stelle ist für den denkmalfachlichen Aspekt zuständig. Kommt eine Einigung nicht zustande, hat das Amt für Denkmalpflege die Möglichkeit, die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde, das ist das zuständige Landesministerium, einzuholen.

Auf eine Zustimmung des Eigentümers bei der Frage, ob ein Denkmal in die Denkmalliste einzutragen ist, kommt es rechtlich nicht an. Umso wichtiger ist es, die Eigentümer frühzeitig zu informieren und im Verfahren mit einzubinden.

Wenn ein Denkmal in die Denkmalliste eingetragen ist, entsteht für den Eigentümer eine Verpflichtung, das Denkmal zu erhalten. Werden Änderungen am Objekt vorgenommen, bedarf es einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt auch für Maßnahmen in der näheren Umgebung von Denkmälern.

Die Eintragungen in die Denkmalliste der Gemeinde erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses, wobei die Vorberatung in diesem Ausschuss stattfindet (deshalb ist in diesem Ausschuss auch die sachverständige Bürgerin für Denkmalpflege beteiligt).

Nach dem Bericht von Frau Böse erfolgen Detailfragen der Ausschussmitglieder, die von ihr beantwortet werden.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird dem Protokoll die aktuelle Denkmalliste (aus Datenschutzgründen jedoch ohne Angabe des Eigentümers) **als Anlage 4** beigefügt.

## **TOP 10**

### **Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Bericht. Es gab in den vergangenen Wochen keine Aktivitäten.

## **TOP 11**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

#### **TOP 11.1**

##### **Herr Hense: Grünpflegekonzept**

---

Unter den heutigen Bekanntgaben des Bürgermeisters heißt es, dass das Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege für die Jahre 2015 bis 2017 wegen der noch zur führenden Haushaltsberatungen nicht erfolgen kann. Wird hierdurch die Verkehrssicherheit gefährdet?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Alle Pflegearbeiten, die für die Einhaltung der Verkehrssicherheit unabdingbar sind, werden durchgeführt.

#### **TOP 11.2**

##### **Herr Spüntrup:**

---

In der letzten Ratssitzung ist beschlossen worden, dass auch in Poppenbeck Flächen für die Nutzung von Windenergie entwickelt werden sollen. Dies widerspricht dem aktuellen Entwurf des Landschaftsplanes. Hat die Verwaltung im Sinne des Ratsbeschlusses schon Kontakt mit dem Kreis Coesfeld aufgenommen?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Erste Kontakte haben stattgefunden. Ob schon der Grundsatzbeschluss ausreicht, um eine Entscheidung des Kreistages in der Sache herbeizuführen, ist zumindest zweifelhaft. Aller Voraussicht nach wird eine Entscheidung des Kreistages erst im Rahmen der formellen Beteiligung des Kreises als Träger öffentlicher Belange im Flächennutzungsplanverfahren erfolgen.

#### **TOP 11.3**

##### **Frau Leufgen: Carsharing**

---

Kann die Verwaltung berichten, ob sich das Carsharing-Projekt in Havixbeck etabliert hat?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Anbieterfirma wird um einen Sachstandbericht gebeten.

#### **TOP 11.4**

##### **Frau Leufgen: Schreiben bzgl. Altlasten**

---

In Hohenholte haben einige Anwohner durch ein Schreiben Termine mitgeteilt bekommen, wann ihre Grundstücke auf Altlastenvorkommen untersucht werden. Der Kreis Coesfeld hat sich zwar im vergangenen Jahr in der Sache schon einmal mit den Eigentümern in Verbindung gesetzt und mitgeteilt, dass eine sog. Altlastverdachtsfläche vorhanden ist, danach haben wir jedoch nichts mehr vom Kreis gehört. Ist diese Vorgehensweise so richtig?

**Antwort der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung wird beim Kreis Coesfeld nachgefragt.

**TOP 11.5**

**Herr Rosenbaum: Informationen zu Windenergie**

---

Auf der Homepage der Gemeinde gibt es auch eine Rubrik zu Informationen Windenergie. Im Jahre 2013 hat ein Bürger eine Anfrage hierzu gestellt, welche bislang noch nicht beantwortet wurde. Kann die Verwaltung dem nachgehen?

**Antwort der Verwaltung:**

Ja.

**TOP 11.6**

**Frau Bergmoser: Informationsstand zu Windenergie**

---

Ist die Rubrik Informationen zu Windenergie auf der Homepage der Gemeinde aktuell?

**Antwort der Verwaltung:**

Dies wird geprüft.

**TOP 11.7**

**Herr Rosenbaum: Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze**

---

Wo genau im Haushalt 2015 sind die Einträge für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze zu finden? Im Haushalt von Lüdinghausen zum Beispiel können die Beträge (übrigens in nennenswerter Höhe) genau abgelesen werden. Wie rechnet die Gemeinde Havixbeck Feuerwehreinsätze ab? Wie hoch sind die Einnahmen hierdurch?

**Antwort der Verwaltung:**

Dies ist ein sehr komplexes Thema. Eine Antwort wird außerhalb des Protokolls erfolgen

**TOP 11.8**

**Badengoth: Jahr des Habichts**

---

Ich hatte in der Sitzung am 29.10.2014 darauf verwiesen, dass 2015 das Jahr des Habichts ist. Hat es inzwischen Anregungen für evtl. Veranstaltungen hierzu gegeben?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung liegen keine Anregungen vor. Die Gemeinde selber hat auch keine Veranstaltungen hierzu geplant.

**Antwort von Frau Bergmoser:**

Diese Anregung kann an den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport verwiesen werden. Setzen Sie sich auch mit dem Marketingverein zusammen um evtl. Veranstaltungen zum Jahr des Habichts planen zu können.

**TOP 11.9**  
**Herr Badengoth: Habichtsstein**

---

Eine Sandsteinplatte mit aufgebrachtem Wappen der Gemeinde Havixbeck, die vor der Sanierung im Rathaus gehangen hat, befindet sich jetzt im Bauhof. Kann dieser Stein wieder im öffentlichen Raum angebracht werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Sache wird geprüft.

Unterschriften:

gez.: Jutta Bergmoser  
Ausschussvorsitzende

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 13.02.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte